

Mannheim

Landgericht - Plädoyers und Urteil im Vergewaltigungsprozess wegen Verdachts einer Corona-Infektion beim Angeklagten auf 15. Mai verschoben

Zwei Tatversionen bis zum Ende

Am Mittwochmittag um 12 Uhr steht fest: Das Urteil im Vergewaltigungsprozess am Landgericht wird am Donnerstag definitiv nicht fallen. Schon vorsorglich war der letzte Verhandlungstag vom 30. April auf den 15. Mai verschoben worden. Denn es bestand der Verdacht, dass sich der Angeklagte in der Mannheimer JVA mit dem Corona-Virus infiziert haben könnte. Doch nach Angaben seiner Verteidigerin Inga Berg sei das Testergebnis nun da und negativ.

„Mein Mandant ist nicht infiziert und aus der Quarantäne innerhalb der JVA entlassen“, erklärte die Rechtsanwältin auf Nachfrage dieser Redaktion. Theoretisch hätte die Verhandlung also stattfinden können. Doch das Gericht setzte am Mittwoch auf die Sicherheit aller Beteiligten und wartete auf die Bestätigung des Testergebnisses durch das Gesundheitsamt. „Dieser Bescheid ist leider nicht rechtzeitig bis 12 Uhr eingegangen“, erklärt Inga Berg und bereitet ihr Plädoyer nun für den 15. Mai vor.

Unterschiedliche Versionen

Und dieser letzte Verhandlungstag könnte durchaus spannend werden. Denn nach wie vor bestreitet der 25-jährige Angeklagte den Vergewaltigungsvorwurf. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Türken vor, in der Nacht zum 25. Mai eine Frau zum Oralverkehr gezwungen und sie schwer verletzt zu haben. Die beiden waren sich zuvor auf dem Mannheimer Stadtfest begegnet. Sie war mit einer Freundin unterwegs, er mit seinem Kumpel. Weil es harmonierte, fassten alle gemeinsam den Entschluss, in das Tonstudio des Kumpels zu gehen und dort zu übernachten. Dort sei der 25-Jährige zudringlich geworden. Er habe die Frau an die Wand gedrückt, ihr an den Haaren gezogen, sie gewürgt und sie zum Oralsex gezwungen, heißt es in der Anklage. Erst nachdem die bereits schlafende Freundin aufgewacht sei, habe das mutmaßliche Opfer flüchten können.

Die Version des 25-Jährigen ist jedoch eine andere: Man sei sich sympathisch gewesen, sei sich deshalb näher gekommen. Sie habe ihn geküsst und auch der Oralverkehr, den er abgebrochen habe, sei von ihr ausgegangen. Später habe sie ihn noch einmal bedrängt, dann sei es ihm „zu wild“ geworden und er sei ausgerastet. In dem Gerangel, so gab er in seiner Erklärung zu, habe er die Frau geschlagen.

Aussage ohne Publikum

Die Verteidiger hatten über mehrere Tage hinweg durch intensive Zeugenbefragungen, aber auch durch das Verlesen verschiedener Chatverläufe, den Fokus auf das Verhalten der Frau gelegt. Sie tritt in dem Prozess als Nebenklägerin auf und hatte unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgesagt. Einige dieser Angaben, so sehen es die Verteidiger, seien falsch, zudem habe die Frau ihrer Freundin gegenüber schon einmal von einer angeblichen Vergewaltigung berichtet, die allerdings nie juristisch verfolgt worden sei.

Die Mannheimer Rechtsanwältin Sabrina Hausen vertritt vor Gericht die Nebenklägerin und hat wegen der Vergewaltigung einen Antrag auf Schmerzensgeld und Schadensersatz gestellt. Nicht weniger als 5000 Euro schlug sie vor. Die Gegenseite bot daraufhin konkret 800 Euro für die Schläge an. Das lehnte die Nebenklägerin allerdings ab.

Am Freitag, 15. Mai, folgen im Landgericht nun die Plädoyers von Staatsanwaltschaft, Nebenklage und Verteidigung. Noch am selben Tag will die Kammer unter Vorsitz von Richterin Bettina Krenz das Urteil verkünden.

© Mannheimer Morgen, Donnerstag, 30.04.2020